

Pressemitteilung des Thurgauer Bauernverbandes vom 7.6.07

Umzonung in Wigoltingen - für den Thurgauer Bauernverband ein Widerspruch zum Richtplan

Die Umzonung von 34 Hektaren bestem, arrondiertem Landwirtschaftsland in Wigoltingen lässt den Thurgauer Bauernverband aufhorchen, geht es doch um die Produktionsgrundlage unserer Bauernfamilien und unserer Gesellschaft sowie den Erhalt der Fruchtfolgefleichen.

Die Bedenken des Thurgauer Bauernverbandes sind nicht nur gegen dieses spezielle Vorhaben, sondern er will auch in Zukunft in Landwirtschaftsgebieten eine nachhaltige landwirtschaftliche Nutzung gewährleisten und das Kulturland als Landwirtschaftsland sichern. Er nimmt deshalb keine Stellung gegen oder für das Bauvorhaben von Aldi und er will sich auch nicht in die Angelegenheiten einer Gemeinde einmischen.

Grundlage von Umzonungen ist das Raumplanungsrecht und der kantonale Richtplan. Dieser ist für alle gleichermassen verbindlich. Bei der aktuell diskutierten Umzonung in Wigoltingen soll zuerst eine Einzonung durch die Gemeinde beschlossen werden, um diese dann als Bestandteil des Richtplanes über einen nachträglichen Entscheid des Grossen Rates zu sanktionieren.

Im Kapitel Landschaft des kantonalen Richtplanes ist unter den Planungsgrundsätzen festgehalten, dass im Landwirtschaftsgebiet eine nachhaltige landwirtschaftliche Nutzung zu gewährleisten und das Kulturland als Landwirtschaftsland zu sichern ist. Der Thurgauer Bauernverband besteht darauf, dass die gesamte Fläche des Landwirtschaftsgebietes nicht vermindert wird und die Fruchtfolgefleichen zu erhalten sind.

Der Thurgauer Bauernverband fordert, dass Änderungen im kantonalen Richtplan nicht leichtfertig - je nach gerade vorliegenden Projekten - sondern im Rahmen einer kantonalen Gesamtplanung vorgenommen werden. Bevor weiteres Landwirtschaftsland umgezont wird, ist zwingend bereits ausgeschiedenes Land oder Industriebrachen, stillgelegte Waffenplätze usw. zu verwenden.

Um dem generellen Landverschleiss entgegen zu wirken, müssen Bund, Kantone und Gemeinden ihre raumplanerischen Ziele besser koordinieren, damit nicht die Durchsetzung von Einzelinteressen die Ziele der schweizerischen Raumplanungsgesetzgebung verwässern. Bei Umzonungen fordern wir eine konsequente Kompensation des Landwirtschaftslandes.

Thurgauer Bauerverband
Amriswilerstrasse 50
8570 Weinfelden

Auskünfte

Andreas Binswanger, Präsident Thurgauer Bauernverband, Tel. 071 672 28 25